Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Saison 2023 / 2024

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Senator für Bau und Umwelt
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Stadtentsorgung Rostock GmbH
Die Geschäftsführung
Petridamm 26
18146 Rostock

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
2 Organisation und Leitung des Winterdienstes ... 3
2.1 Organisation der Räum- und Streuarbeiten ... 4
2.2 Einsatzzentrale ... 4
2.3 Straßenzustands- und Wetterinformationen ... 4
3 Streumittel ... 5
3.1 Streumittelbeseitigung ... 6
4 Beschwerdemanagement ... 6
4.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Räum- und Streupflicht ... 6
5 Übersicht der durch die Stadt im Winterdienst betreuten Flächen und Objekte ... 6
6 Stellplätze zur Glas- und Papiererfassung *(Bringsystem) (Anlage 2)* ... 7
7 Ein- und Ausfahrten von Feuerwehren, Polizeistationen und Rettungsdiensten ... 7
8 Winterdienst auf Gehwegen ... 7
8.1 Räum- und Streupflichten auf Gehwegen ... 8
9 Winterdienst auf Radwegen ... 8
9.1 Winterdienst auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen ... 8
9.2 Winterdienst auf fahrbahnbegleitenden Schutzstreifen für Radfahrer ... 9
9.3 „Alternative Winterroute“ Radweg an der L22 ... 9
9.4 Feuchtsalztechnologie FS 100 auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen ... 9
9.5 Einsatz des Radwegewartes im Winterdienst ... 10
10 Winterdienst auf Fahrbahnen ... 10
10.1 Dringlichkeitsstufen der Straßen im Winterdienst ... 10
10.1.1 Dringlichkeitsstufe A und B- Maßnahmen im Winterdienst ... 10
10.1.2 Dringlichkeitsstufe C- Maßnahmen im Winterdienst ... 10
10.2 Einsatzzeiten-Winterdienst auf Fahrbahnen ... 11
11 Kontrollfahrten der Einsatzleitung ... 11
12 Schneezäune ... 11
13 Streugutbehälter ... 11
14 Rufbereitschaften ... 11
15 Personaleinsatz ... 11
15.1 Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) ... 11
15.2 Unterstützung des Winterdienstes durch Ämter der Stadtverwaltung ... 12
16 Technik ... 12
17 Maßnahmen bei extremer Witterung ... 13
18 Reserve Ausrüstung ... 13
19 Schneeabfuhr ... 13
20 Schneeabladeplätze im Stadtgebiet (Anlage 4) ... 13

1 Allgemeines

Grundsatz

Der kommunale Winterdienst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgt nach den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie nach besten Kräften im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt.
Oberste Priorität bei der Durchführung des kommunalen Winterdienstes haben Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege und Fußgängerüberwege.
Auf Fahrbahnen, hierzu zählen auch reine Radwege und Randstreifen für den Radverkehr, erfolgt der kommunale Winterdienst nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen. Maßgeblich ist hier die Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Der kommunale Winterdienst begründet keinen Anspruch auf uneingeschränktes Räumen und Streuen sowie auf eine bestimmte Art der Mobilität. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sein Verhalten und seine Fahrweise den Straßenverhältnissen anzupassen. Ggf. sind Umwege oder die Wahl eines alternativen Verkehrsmittels, z. B. ÖPNV in Kauf zu nehmen. Bei extremen Wetterlagen, wie zum Beispiel „Blitzeis“ sollte auf unnötige Wege und Fahrten verzichtet werden.

In dieser Konzeption werden Maßnahmen zur Durchführung des Winterdienstes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Stadt), für die Saison 2023/2024, im Zeitraum 01.11.2023 bis 31.03.2024 festgelegt. Diese Konzeption wird der Bürgerschaft am 06.12.2023 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Neben dieser Konzeption sind nachfolgend aufgeführte rechtliche und organisatorische Regelungen, Arbeitsgrundlage für die Durchführung des Winterdienstes:

- Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Straßenverzeichnis *(Anlage der Straßenreinigungssatzung)*
- Anweisung der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) für den Winterdienst
- Räum- und Streupläne der SR

Zusammensetzung der Winterdienst Kommission

Leiterin	Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau
Mitglieder	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
	Amt für Mobilität
	Stadtamt (SB Innendienst KOD und Vertreter der Ortsämter)
	Tiefbauamt
	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
	Amt für Brandschutz/ Rettungsdienst und Katastrophenschutz
	Presse- und Informationsstelle
	Polizeiinspektion Rostock
	VEOLIA Umweltservice Nord GmbH
	Stadtentsorgung Rostock GmbH

2 Organisation und Leitung des Winterdienstes

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock **(Stadt)** bedient sich bei der Durchführung des Winterdienstes der Stadtentsorgung Rostock GmbH **(SR)** als Drittbeauftragte. Zur Durchführung einzelner, sich aus dieser Konzeption ergebender Aufgaben, kann die SR in Abstimmung mit der Stadt Subunternehmer beauftragen.
In Vorbereitung der Winterdiensteinsätze führt die SR auch in diesem Jahr für ihre Mitarbeiter einen Tag der Winterdienstbereitschaft durch.

Für die Stadt ist ein differenzierter Winterdienst vorgesehen. Dabei wird der bestmögliche Kompromiss aus Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit angestrebt. Das bedeutet, dass nicht auf allen öffentlichen Verkehrsflächen und bei jeder Wetterlage die gleiche Winterdienststrategie angewendet wird.
Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in Abhängigkeit der Dringlichkeitsstufen (A, B ,C), denen die Straßen im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) zugeordnet sind. Hierbei stehen die Sicherung des Fußgängerverkehrs, die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienste, des ÖPNV die Befahrbarkeit der Haupt- u. Versorgungsstraßen sowie die Sicherung des Individualverkehrs im Vordergrund. Dem im Rahmen der Mobilitätswende, zunehmend an Bedeutung gewinnenden Fahrradverkehr, wird durch die qualitative Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen Rechnung getragen.

2.1 Organisation der Räum- und Streuarbeiten

Die Organisation aller Räum- und Streuarbeiten erfolgt auf Grundlage der aktuellen „Anweisung für den Winterdienst“, durch die Einsatzzentrale der SR, Petridamm 26.
Der Umfang der Räum- und Streupflicht richtet sich nach den Vorgaben des § 50 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Danach sind Gehwege und Überwege für den Fußgängerverkehr grundsätzlich von Schnee zu beräumen und bei Glätte abzustumpfen. Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Reinigungspflichtigen von Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Folgende weitere Einsatzdokumente sind zu beachten:

- Informationssystem für die Einsatzkräfte
- Räum- und Streupläne
- Wettervorhersagen des Vertragspartners
- Plan der Kontrollfahrten
- Protokoll Kontrollfahrten (Muster)
- Belehrungsnachweise der eingesetzten Mitarbeiter über die betrieblichen Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes

Bei besonderen Witterungssituationen, die über die Entscheidungsbefugnisse der Einsatzzentrale hinausgehen, wird die WD Kommission einberufen. Die Entscheidung zur Einberufung trifft der Leiter der WD Kommission. Durch die WD Kommission werden dann die Entscheidungen über den Einsatz der Räum- und Streutechnik, sowie über die Einbindung zusätzlicher Kräfte getroffen.

2.2 Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale der SR für den Winterdienst ist ab dem 01.11.2023 bis zum 31.03.2024 bei Bedarf durchgehend besetzt. Die Einsatzzentrale oder der Leitungsdienst SR ist vom 01.11.2023 bis 31.03.2024 täglich 24 h telefonisch 0381-4593141 erreichbar.

2.3 Straßenzustands- und Wetterinformationen

Als Informationsquellen über den Straßenzustand und die Witterungsbedingungen im Stadtgebiet werden in der Winterperiode folgende Systeme genutzt:

- Glatteiswarnanlage in der Doberaner Landstraße am Parkplatz Rohrmansche Koppel
- Wettervorhersagen des Vertragspartners
- Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Rostocker Straßenbahn AG operativ nach Notwendigkeit.
- Abstimmung mit der Polizeiinspektion
- Eigenkontrollen
- bei Winterwetterlagen die einen Einsatz der WD Technik begründen ist täglich bis 8:00 Uhr ein Lagebericht an das Amt für Umwelt-und Klimaschutz zu geben

3 Streumittel

Folgende Streumittel werden nach Abwägung von Belangen der Verkehrssicherheit, Wirksamkeit und des Umweltschutzes eingesetzt:

Streumittel	Erläuterung	Einsatzbereiche	Temperatur-bereich
Feuchtsalz FS30 *(Auftauend)*	Trockensalz mit einem 30%-tigen Anteil an Feuchtsalz	• Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe A und B • Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe C *(in Ausnahmefällen zur Gefahrenabwehr)* • Parkplätze	**-1 bis -12 °C** *(präventive Ausbringung zur Verhinderung von Glättebildung sowie während und nach Schneefall)*
Feuchtsalz FS 100 *(Auftauend)*	Solelösung= Salz mit 78 % Wasseranteil	• Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufen A und B • Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe C *(Ausnahmefälle Gefahrenabwehr)* • Parkplätze • Hauptrouten auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen	**-1 bis -6 °C** *(präventive Ausbringung zur Verhinderung von Glättebildung)*
Kies *(Abstumpfend)*		• Radwege und kombinierte Geh- und Radwege • Parkplätze • Gehwege • Stellplätze zur Glas- und Papiererfassung *(Wertstoffinseln)* • Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufen A, B (Bei Temperaturen unter -12 °C oder starkem Schneefall) • Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufen C *(in Ausnahmefällen zur Gefahrenabwehr)*	**Ab -1°C** *(nach und während Schneefall)*
Splitt	2-5 mm	• Bahnhofsbrücke Alter Strom Warnemünde	**Ab -1°C**

Auf Gehbahnen und auf Straßen in ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten kommen ausschließlich abstumpfende Streustoffe, in der Regel Kies, zum Einsatz.

Für die Winterperiode 2023/2024 werden folgende Streumittel eingelagert:

500 t Kies (Vorjahr 500 t)
1.800 t Streusalz (Vorjahr 1.800 t)

davon:

Am Hauptsitz der SR, Petridamm 26
500 t Kies (Vorjahr 500 t)
600 t Streusalz (Vorjahr 600 t)

Im Streugutlager der SR, Koppelweg 1
0t Kies (Vorjahr 0 t)
1.200 t Salz (Vorjahr 1.200 t)

Die Lieferanten versichern eine kontinuierliche Belieferung der Streustoffe auch bei extremer Witterung. Das eingelagerte Streusalz wird auch für die Produktion der Solelösung eingesetzt. Soleanlagen befinden sich ebenfalls an den Salzlagerstätten. Das derzeitige Lösevermögen aller Anlagen zusammen beträgt ca. 40-60 m³ pro Tag

3.1 Streumittelbeseitigung

Ausgebrachte Streumittel (Kies), insbesondere auf Geh- und Radwegen, ist unter Beachtung der Witterungsbedingungen nach dem Ende der Winterperiode unverzüglich, jedoch spätestens bis Ende April zu entfernen.

4 Beschwerdemanagement

Beschwerden zum Winterdienst sind grundsätzlich an das Sachgebiet Straßenreinigung / Winterdienst im Amt für Umwelt-und Klimaschutz weiterzuleiten.

Kontaktdaten:
Tel. 0381-381 73-05/-06-/07
E-Mail: strassenreinigung@rostock.de

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt besteht zudem die Möglichkeit, über die Onlineplattform „Klarschiff. HRO“ Probleme zum Winterdienst zu melden. Aufgrund vorgegebener Schlagworte erfolgt die automatisierte Weiterleitung an das Sachgebiet Straßenreinigung / Winterdienst im Amt für Umwelt-und Klimaschutz. Nach dortiger Prüfung des Sachverhaltes, werden dann entweder die Anlieger der betroffenen Grundstücke aufgefordert ihren Winterdienstpflichten nachzukommen oder es wird mit der SR eine Lösung zur Beseitigung des Problems abgestimmt. Falls erforderlich werden hierzu zusätzliche Aufträge an die SR ausgelöst.
Zur Kontrolle der Anliegerpflichten der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Beräumung und Abstumpfung der Gehwege, sowie zur Durchsetzung des Streusalzverbotes auf Gehwegen, werden die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) des Stadtamtes eingesetzt.
Kontrollen zur Qualität der Auftragserledigung und der Nachweisführung beim Auftragnehmer und dessen Subunternehmern werden durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenreinigung durchgeführt.

4.1 Öffentlichkeitsarbeit zur Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstperiode, werden die Winterdienstpflichtigen (Grundstückseigentümer, Firmen, Institutionen, etc...) durch die Stadt, über alle zur Verfügung stehenden Medien, auf ihre Räum- und Streupflichten hingewiesen.

5 Übersicht der durch die Stadt im Winterdienst betreuten Flächen und Objekte

Nachfolgende Flächen und Objekte werden von der SR im Auftrag der Stadt winterdienstlich betreut. In den Räum- und Streuplänen sind alle, für den Winterdienst beauftragten Einzelobjekte hinterlegt.

Die beauftragten Leistungen sind im Geoportal der Stadt unter der Rubrik „Umwelt und Klima“ farblich dargestellt.

Straßen im Winterdienst gesamt 400 km	davon Dringlichkeitsstufe A davon Dringlichkeitsstufe B davon Dringlichkeitsstufe C	**219 km** **87 km** **94 km**
Geh- und Radwege insgesamt **davon** • **Kombinierte Geh- und Radwege/ Radwege** • **Gehwege**	**308 km** **143 km** **165 km**	
Fußgängerüberwege mit Ampelanlagen und wichtige Kreuzungsbereiche	**178 Stück**	
Treppenanlagen	**24 Stück**	
Fußgängerbrücken	**4 Stück**	
RSAG Bushaltestellen und Bustaschen	**350 Stück**	
Zusätzliche Haltestellen der Nachtlinien	**38 Stück**	
REBUS-Haltestellen	**27 Stück**	

Parkplätze

1	Hauptbahnhof Ausgang Südstadt 1
2	Hauptbahnhof Ausgang Südstadt 2
3	An der Jägerbäk
4	An der Fischerbastion
5	Gutenbergstraße/Dierkower Kreuz einschl. Fahrradabstellplatz
6	Dierkower Allee (Wendeschleife RSAG vor Autohaus Ford)
7	Wendeschleife Straßenbahn Südblick einschl. Fahrradabstellplatz +PP
8	Mühlendamm
9	Stadthafen (Silos)
10	Hinter dem Rathaus
11	Kirchenplatz Warnemünde
12	Parkplatz An der See Hohe Düne
13	Hafenmarkt
14	Schweriner Straße
15	Am Bürgermeistergarten
16	Beim Kuhtor
17	Trelleborger Straße
18	unterhalb der Stadtmauer im Petriviertel
19	Platz der Freiheit
20	Alte Warnemünder Chaussee (Bhf. Lütten Klein)
21	Am Wendländer Schilde

Behindertenparkplätze 132 Stück **(Anlage 1)**

6 Stellplätze zur Glas- und Papiererfassung *(Bringsystem)* ***(Anlage 2)***

Es ist zumutbar Glas und Papier bei problematischen Wetterlagen, wie zum Beispiel Schneefall, im Haushalt zwischenzulagern und zu einem späteren Zeitpunkt zu entsorgen. Daher erfolgt der Winterdienst an diesen Stellplätzen aus Kostengründen nur eingeschränkt.
Der Winterdienst an den insgesamt 291 Stellplätzen für die Erfassung von Glas und Papier im Rostocker Stadtgebiet wird wie folgt ausgeführt:

- 33 Stellplätze werden im Rahmen des Straßenwinterdienstes durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH im Winterdienst mit betreut.
- 259 Stellplätze werden abgestuft nach 3 Dringlichkeitsstufen (A, B, C) im Auftrag des Amtes für Umwelt-und Klimaschutz durch die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH im Winterdienst betreut.

7 Ein- und Ausfahrten von Feuerwehren, Polizeistationen und Rettungsdiensten

Der kommunale Winterdienst auf Ein- und Ausfahrten von Feuerwehren, Polizeistationen und Rettungsdiensten wird gleichzeitig mit dem Winterdienst auf Straßen der Dringlichkeitsstufe A durchgeführt. Hierfür sind bei der Stadtentsorgung separate Pläne hinterlegt.

8 Winterdienst auf Gehwegen

Der kommunale Winterdienst auf allen dem Fußgängerverkehr gewidmeten Verkehrsflächen sowie auf kombinierten Geh- und Radwegen, hat gegenüber dem Winterdienst auf Fahrbahnen Vorrang. Beim überwiegenden Teil der Gehwege ist die Räum- u. Streupflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Auf allen anderen Gehwegen verbleiben die Winterdienstpflichten bei der Stadt.

In Straßen in denen auf beiden Seiten kein Gehweg besonders abgegrenzt ist und in denen die Winterdienstpflichten auf die Anlieger übertragen wurden, haben die Anlieger einen begehbaren Seitenstreifen auf der Fahrbahn von 1,50 m Breite, von Schnee zu beräumen und von Glätte zu befreien. Für die Verkehrssicherungspflichten, die der Stadt auf den öffentlichen Gehwegen obliegen, sind die laut Straßenreinigungssatzung notwendigen Winterdienstarbeiten durch die SR zu organisieren und durchzuführen. Die SR hat ihre vertraglich gebundenen Subunternehmer über die satzungsrechtlichen Regelungen und organisatorischen Abläufe zu unterweisen. Die SR hat die quantitative und qualitative Winterdienstleistung ihrer Subunternehmer zu kontrollieren. Für öffentliche Gehwege, Fußgängerüberwege, Treppen und Fußgängerbrücken gelten nachfolgende Räum- u. Streupflichten nach den Grundsätzen der Straßenreinigungssatzung:

8.1 Räum- und Streupflichten auf Gehwegen

- Auf Gehwegen dürfen ausschließlich abstumpfende Streumittel wie z. B. Kies eingesetzt werden. Auftauende Streumittel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Ausnahmen hiervon kann die Stadt erteilen.
- Gehwege sowie kombinierte Geh- und Radwege sind auf einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eisglätte abzustumpfen.
- Ab einer Schneehöhe von mehr als fünf Zentimetern ist mit der Schneeberäumung zu beginnen, auch wenn der Schneefall weiter anhält.
- Öffentliche Geh- und Radwege sind grundsätzlich in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr winterdienstlich zu betreuen.
- nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Eisglätte, sind bis 07.00 Uhr des Folgetages zu entfernen bzw. abzustumpfen.
- Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Geh- oder Radweges bzw. auf dem Seitenstreifen zu lagern. Dort, wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Ablagerung direkt am Fahrbahnrand.
- Auf Gehwegen ohne Fahrbahn hat die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen grenzenden Teil des Gehweges zu erfolgen.
- Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße gebracht werden.
- Bei Straßenkreuzungen, Einmündungen und gekennzeichneten Fußgängerüberwegen hat die Beräumung so zu erfolgen, dass ein Überqueren der Straße möglich ist.

9 Winterdienst auf Radwegen

9.1 Winterdienst auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen

Winterdienst auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen ist rein rechtlich nur in verkehrswichtigen Bereichen und an Gefahrenstellen verpflichtend durchzuführen.
Darüber hinaus gehend trägt die Stadt dem, im Rahmen der Mobilitätswende zunehmend an Bedeutung gewinnenden Fahrradverkehr, durch eine möglichst flächendeckende Winterdienstbetreuung des Rostocker Radwegenetzes Rechnung. Zielstellung ist, dass ein möglichst ununterbrochenes Radwegenetz unter moderaten winterlichen Bedingungen befahren werden kann.
In der Praxis kann jedoch, nicht jeder einzelne Abschnitt des Radwegenetzes im Winterdienst betreut werden. Dies hat unterschiedliche Gründe wie z. B. logistische oder bauliche (zu schmal, störende Einbauten, etc.), wodurch diese Abschnitte maschinell nicht betreut werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Warnow seitige Abschnitt des Radweges an der L22, zwischen Werftdreieck und Hamburger Str. *(Höhe Köster-Suhr-Weg).* Auch nicht jede bequeme Abkürzung kann winterdienstlich betreut werden.
Aufgrund Dessen müssen unter winterlichen Bedingungen teilweise Umwege in Kauf genommen und auf Fahrbahnen ausgewichen werden, die winterdienstlich betreut werden.
Laut Rechtsprechung ist es Verkehrsteilnehmern zuzumuten unter winterlichen Verhältnissen Umwege zu fahren, wenn hierdurch eine im Winterdienst betreute Straße, Fläche, etc... befahren werden kann.

Grundsätzlich wird auch auf Radwegen und kombinierten Geh-und Radwegen (Anlage 3), nur abstumpfendes Material, in der Regel Kies, eingesetzt.
Auf einem Hauptradwegenetz wird alternativ die Feuchtsalztechnologie FS100 eingesetzt. Hierzu nachfolgend mehr.
Auf den Radwegen sowie auf kombinierten Geh- und Radwegen, wird bei normalen winterlichen Verhältnissen mit geringer Schneehöhe die Schneeräumung mit einem Geräteträgerfahrzeug mit Vorbaubesen durchgeführt. Weiterhin werden auf einigen, von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzten Verkehrsflächen, Vario-Schneepflüge mit einer Räumbreite von bis zu 200 cm eingesetzt.

9.2 Winterdienst auf fahrbahnbegleitenden Schutzstreifen für Radfahrer

Die Räumung von fahrbahnbegleitenden Schutzstreifen für Radfahrer erfolgt grundsätzlich in zwei Arbeitsgängen. Zuerst wird die Fahrbahn geräumt und zeitnah im Anschluss der Schutzstreifen.
Problematisch sind Bereiche in denen Kfz am Fahrbahnrand parken, zwischen Schutzstreifen und Bordstein. Hier verteilen ein- und ausparkende Kfz den Schneematsch auf den Schutzstreifen und die Fahrbahn. Dies ist ein permanenter Prozess dem nur bedingt entgegengewirkt werden kann.

9.3 „Alternative Winterroute“ Radweg an der L22

Ein Teilabschnitt des fahrbahnbegleitenden, warnowseitigen Radweges an der L22, beginnend ab dem Werftdreieck bis Höhe Köster-Suhr-Weg/ Hamburger Straße, kann im Winterdienst **nicht** maschinell betreut werden.
Die Gründe hierfür sind:

- Zu geringe Wegbreite
- Zusätzliche Engstellen durch Einbauten (Straßenleuchten, ÖPNV-Haltestellen, Ampeln, ein Streckenabschnitt mit starkem Gefälle, etc.....
- Fehlende Schneeabladefläche

Ein manueller Winterdienst auf diesem knapp 2 km langen Radwegeabschnitt würde die Stadt überfordern. Daher kann die Verkehrssicherheit unter winterlichen Bedingungen auf diesem Teilabschnitt nicht gewährleistet werden. Infolgedessen kann er dann auch nicht für den Radverkehr freigegeben werden.

Im Bemühen den Radfahrenden eine verkehrssichere Alternative anzubieten, wurde im Jahr 2022 erstmals eine „Alternative Winterroute“ ausgeschildert.
Die Beschilderung erfolgte durch ganzjährig angebrachte gelbe Richtungsschilder. Zusätzlich werden bei winterlichen Bedingungen die Zufahrten, des nicht verkehrssicheren Teilabschnittes, mit mobilen Absperrbarken und Zusatzschildern („Eisglätte.“) abgesperrt.

Streckenbeschreibung: Start ab dem Werftdreieck über die Werftstraße, Max-Eyth-Straße, Holbeinplatz, Schweriner Straße, Kuphalstraße, Hamburger Straße, Schwarzer Weg, Eikbomweg, Hawermannweg, Hamburger Straße.

9.4 Feuchtsalztechnologie FS 100 auf Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer, setzt die Stadt auf einem ausgewählten Hauptstreckennetz der Radwege die umweltschonende Feuchtsalztechnologie FS 100 ein.
Hierbei handelt es sich um eine flüssige Solelösung die sehr sparsam dosiert werden kann und daher im Gegensatz zur FS 30 Technologie besonders Umweltschonend ist.
Diese Technologie hat ihre Stärken in der präventiven Anwendung, zur Verhinderung von Glättebildung. Bei Schneefall oder bei Temperaturen unterhalb von -6°C verliert sie ihre Wirksamkeit. Daher wird unter diesen Bedingungen, wieder mit Kies abgestumpft.

9.5 Einsatz des Radwegewartes im Winterdienst

Durch die maschinelle Schneeberäumung der Fahrbahnen und der Gehwege, sowie durch ein- und ausparkende Fahrzeuge, entstehen häufig Schneeablagerungen auf den fahrbahnbegleitenden Radwegen und an den Übergängen von den fahrbahnbegleitenden Radwegen zu den kombinierten Geh- und Radwegen.
Für Bürgerhinweise zu Mängeln an Radverkehrsanlagen stehen Formulare unter www.radregion-rostock.de zur Verfügung.

10 Winterdienst auf Fahrbahnen

Der Winterdienst auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Fahrbahnen obliegt der Stadt. Dies gilt auch für reine Anliegerstraßen, die nicht im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind. In letzteren wird jedoch aufgrund ihrer geringen Verkehrsbedeutung nur in Ausnahmefällen Winterdienst auf der Fahrbahn durchgeführt.
In Straßen in denen auf beiden Seiten kein Gehweg besonders abgegrenzt ist und in denen die Winterdienstpflichten auf Gehwegen auf die Anlieger übertragen wurden, haben die Anlieger einen begehbaren Seitenstreifen auf der Fahrbahn von 1,50 m Breite, von Schnee zu beräumen und von Glätte zu befreien.
Eine Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen im Winterdienst besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Bei vereinzelt auftretender Glättebildung besteht keine generelle Streupflicht. Gleichwohl führt die SR bei unsicherer Wetterlage Kontrollfahrten durch, um zeitnah auf gefährliche Glättebildung reagieren zu können. Näheres hierzu nachfolgend unter dem Punkt Kontrollfahrten der Winterdiensteinsatzleitung. Bei der Beräumung der Straßen ist darauf zu achten, dass in Kreuzungsbereichen und an Einmündungen die entstehenden Schneewälle zu den Nebenstraßen beseitigt werden. Für verkehrswichtige Kreuzungen sind entsprechende Touren eingerichtet.

10.1 Dringlichkeitsstufen der Straßen im Winterdienst

Gemäß der Rostocker Straßenreinigungssatzung werden die öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen A, B und C eingeordnet. Straßen der Dringlichkeitsstufe A und B zeichnen sich durch eine besondere Verkehrswichtigkeit aus. Verkehrswichtige Stellen sind die Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, sowie die Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Gefährliche Stellen sind vor allem scharfe Kurven, Gefällstrecken, Kreuzungen, Einmündungen und Brückenfahrbahnen.
Straßen der Dringlichkeitsstufe C weisen eine untergeordnete Verkehrswichtigkeit auf. Hierbei handelt es sich um Wohnstraßen sowie alle übrigen Verkehrsflächen.

10.1.1 Dringlichkeitsstufe A und B- Maßnahmen im Winterdienst

Im Rostocker Stadtgebiet sind derzeit ca. 300 km Fahrbahn in die Dringlichkeitsstufe A und B eingeordnet. Diese Fahrbahnen werden vorrangig von Schnee und Eis beräumt und abgestumpft. Hierbei kommt primär Feuchtsalz und bei bestimmten Wetterlagen auch Kies zum Einsatz.

10.1.2 Dringlichkeitsstufe C- Maßnahmen im Winterdienst

Im Rostocker Stadtgebiet sind derzeit ca. 90 km Fahrbahn in die Dringlichkeitsstufe C eingeordnet. Diese Straßen werden bei Schneefall lediglich beräumt und nicht abgestumpft. Bei einer Schneehöhe ab fünf Zentimeter werden im C-Straßennetz zeitgleich zur Beräumung des A und B-Straßennetzes zwei Räumfahrzeuge eingesetzt. Bei extremen Witterungsereignissen oder extremer Glätte auf Fahrbahnabschnitten wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber Kies, in Ausnahmefällen wird zur Gefahrenabwehr auch Feuchtsalz gestreut.
Der Einsatz von Feuchtsalz im C-Straßennetz wird nach Rücksprache mit der SR grundsätzlich durch die Stadt ausgelöst. Während der Dienstzeiten erfolgt die Beauftragung durch die entsprechenden Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz. Außerhalb der Dienstzeiten entscheidet der Geschäftsführer der Stadtentsorgung GmbH im Rahmen der Beauftragung, eigenständig über den Einsatz von Streusalz und den rechtzeitigen Beginn der Streumaßnahmen.

10.2 Einsatzzeiten-Winterdienst auf Fahrbahnen

Bei normalen winterlichen Bedingungen ist die Befahrbarkeit der in der Dringlichkeitsstufen A und B aufgeführten Straßen bis 07.00 Uhr zu sichern. Bei einsetzenden Winterbedingungen erfolgt der Einsatzbeginn innerhalb von 60 Min.

11 Kontrollfahrten der Einsatzleitung

Bei unsicherer Wetterlage werden durch die SR am Tage sowie in den Nachtstunden Kontrollfahrten im Stadtgebiet durchgeführt und entsprechend den Erfordernissen Streu- und Räumtechnik eingesetzt. Die Ergebnisse der Kontrollfahrten werden dokumentiert. Schwerpunkte der Kontrollfahrten sind gefährliche und verkehrswichtige Bereiche sowie die Einschätzung der Glättebildung auf Gehwegen. In die Kontrollpläne sind die Straßenabschnitte einzubeziehen, die auf Grund der Unfallstatistik als besonders gefährliche Stellen ausgewiesen sind.

12 Schneezäune

Zur Sicherung der von Schneeverwehungen gefährdeten Straßenabschnitte sind Schneefangnetze in folgenden Abschnitten aufzustellen.

Straße von Langenort bis Krummendorf, rechte Seite	400 m
Mecklenburger Allee: ab Anschlussstelle L12 (Elmenhorst) ca. 400 m stadteinwärts, nordwestliche Straßenseite Neu ab 2023/2024 wegen Änderung der Verkehrsführung	400 m
Peezer Weg	100 m
Bäderstraße Kurve nach Jürgeshof	200 m
Gesamt:	**700 m**

Nach § 35 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Eigentümer und Besitzer von an die Straßen angrenzenden Grundstücken, Maßnahmen zum Schutz der Straßen gegen nachteilige Einwirkungen der Natur, wie zum Beispiel Schneeverwehungen, zu dulden.
Wenn keine unmittelbare Gefahr im Verzug ist, sind die Maßnahmen dem Betroffenen zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen.
Termin zur Aufstellung: bis zum 31. Oktober.

13 Streugutbehälter

An folgenden Schwerpunktkreuzungen sind Streugutbehälter 0,4 m³ mit Streugutentnahmeöffnung bis zum 31. Oktober aufzustellen:

1 Streugutbehälter	Holbeinplatz, Verkehrsinsel
1 Streugutbehälter	Slüterstraße auf der Grünfläche unterer Bereich
1 Streugutbehälter	Werftdreieck, Verkehrsinsel
1 Streugutbehälter	Krämerstraße / Vogelsang
1 Streugutbehälter	Steintorkreuzung / VK-Insel E.-Barlach-Straße
1 Streugutbehälter	Verbindungsweg / Tessiner Straße
2 Streugutbehälter	Am Kanonsberg, obere und untere Verkehrsinsel
1 Streugutbehälter	Riekdahler Weg, Wendeschleife RSAG
1 Streugutbehälter	ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde

14 Rufbereitschaften

Die SR erstellt Rufbereitschaftspläne, zur Sicherung der Einsatzfähigkeit folgender Bereiche:

- Leitung des Winterdienstes,
- Besetzung der Winterdiensttechnik,
- Reparatur der Technik

15 Personaleinsatz

15.1 Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR)

Unter normalen Wetterbedingungen wird der Winterdienst von Arbeitnehmern der SR ausgeführt. Dies sind im Einzelnen:

- Kraftfahrer 44
- Handarbeitskräfte 5
- Einsatzleiter 4

Zur Beräumung und Abstumpfung von Gehwegen, Radwegen, Treppen, Tunneln, Überwegen und Brücken sowie den Bushaltestellen der RSAG, werden durch die SR Verträge mit Subunternehmern abgeschlossen

15.2 Unterstützung des Winterdienstes durch Ämter der Stadtverwaltung

Die Mitarbeiter und die Technik der nachfolgenden Ämter, werden vorwiegend zur Beräumung der für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Verkehrsflächen, aber auch der Behindertenparkplätze und der Taxistellplätze eingesetzt. Für die Arbeiten erhalten die Mitarbeiter vorbereitete Einsatzpläne von der SR.

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen stellt folgende Ressourcen für den Winterdienst zur Verfügung:

- 20 Arbeitskräfte (5 Kleintransporter mit jeweils 4 Arbeitskräften)
- 1 Multicar mit Streuautomat sowie Frontkehrbesen oder Schiebeschild
- 1 Kompakttraktor mit Schiebeschild
- 1 LKW Kipper mit Ladekran

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt stellt folgende Ressourcen für den Winterdienst zur Verfügung:

- 15 Arbeitskräfte
- 1 LKW mit Ladekran
- 1 Multicar mit Schiebeschild
- 1 Radlader mit1 m³ Schaufel oder wahlweise mit Schiebeschild
- 6 Transporter
- 1 Multicar

Ortsämter

Die Ortsämter geben Informationen aus ihren Stadtteilen, über Probleme beim Winterdienst, an das Amt für Umwelt-und Klimaschutz und die Einsatzleitung der SR weiter.

16 Technik

Zur Durchführung des planmäßigen Winterdienstes steht folgende Einsatztechnik der Stadtentsorgung Rostock GmbH zur Verfügung:

Räum- und Streufahrzeuge Fahrbahn	20 Stück
- davon wahlweise ausrüstbar mit Schneefräsen	2 Stück
Räum- und Streufahrzeuge für Rad- und Gehwege	12 Stück
Kleintechnik für das C-Straßennetz	2 Stück
Radlader / Ladetechnik	2 Stück
Kontrollfahrzeuge	2 Stück

Die Winterdiensttechnik der SR ist mit einem Telematiksystem ausgestattet. Das Telematiksystem beinhaltet eine Betriebsdatenerfassung, eine Routenaufzeichnung / Fahrzeug-Positionsübermittlung sämtlicher Fahrzeuge. Es werden Betriebszustände sowie Aktivitäten des Fahrzeugs und einzelner Anbaugeräte wie zum Beispiel Räumschild oder Streugerät aufgezeichnet. Die Positions-und Routenaufzeichnung wird per GPS mit Datum und Uhrzeit erfasst. Somit ist eine eindeutige Nachweisführung der geleisteten Winterdiensttätigkeit sichergestellt.

17 Maßnahmen bei extremer Witterung

Zur Sicherung des öffentlichen Lebens in der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, kann die Winterdienstkommission oder der Verwaltungsstab der Stadt, folgende Maßnahmen anordnen oder gesondert beauftragen:

- Zusätzlicher Einsatz von städtischen Mitarbeitern im Winterdienst
- Zusätzliche Beauftragung von Firmen mit Räum-, Streu- und Ladetechnik sowie Handarbeitskräften
- Ausweisen zusätzlicher Schneeabladeplätze

Diese Maßnahmen können erforderlich werden, wenn mit der zur Verfügung stehenden Technik und dem Personal der SR, der Winterdienst nicht mehr bewältigt werden kann. Zum Beispiel bei extremen Witterungsverhältnissen, wie plötzlichem Glatteis (Blitzeis) und bei langanhaltenden starken Schneefall mit der Tendenz zu Schneeverwehungen.

18 Reserve Ausrüstung

Für besondere Witterungsbedingungen sind Schaufeln, Schneeschieber, Handschuhe und Warnwesten zum Einsatz weiterer Kräfte bei der SR eingelagert.

19 Schneeabfuhr

Die Schneeabfuhr erfolgt nach Abstimmung zwischen dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz und der SR aus den nachfolgend aufgelisteten Bereichen:

<u>Vorrangstraßen:</u>

- Richard –Wagner -Straße (Stadtmitte)
- Steintorkreuzung
- Steinstraße
- Lange Straße
- Schröderplatz
- Am Vögenteich
- Goetheplatz
- Goethestraße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Wismarsche Straße
- Doberaner Straße
- Friedhofsweg bis Stampfmüllerstr.

<u>Fußgängerzonen:</u>

- Kröpeliner Straße (Schneeberäumung beidseitig, mit Schneelagerfläche in der Mitte)
- Nebenstraßen der Kröpeliner Str.
- Universitätsplatz und Breite Straße (Schneeberäumung beidseitig, mit Schneelagerfläche in der Mitte)
- Neuer Markt (Schneeberäumung auf der kompletten Platzfläche)
- Am Leuchtturm
- Georginenplatz
- Georginenstr

<u>Taxistandplätze:</u>

Die Liste umfasst 35 Taxistandplätze mit insgesamt 133 Einzelstellplätzen **(Anlage 3).**

20 Schneeabladeplätze im Stadtgebiet (Anlage 4)

Für die Schneeabfuhr aus dem Stadtgebiet sind folgende Abladeplätze vorgesehen:

- Freifläche Hellingstraße (zwischen Hinterausgang „Neptuneinkaufscenter“ und Warnowkai)
- Parkplatz Parkstraße in Warnemünde (großer Parkplatz bei der Jugendherberge)
- Fritz-Triddelfitz-Weg, auf Höhe der Überführung zum Bhf. Bramow

- Neuer Markt /nordöstliches Ende

Bei außergewöhnlich viel Schnee, kann darüber hinaus der wenig genutzte Parkplatz im Katt un Mus Weg (hinter dem Hotel) genutzt werden. Die Nutzung ist im Vorfeld mit dem Tiefbauamt abzustimmen oder sie erfolgt auf Anordnung der Winterdienstkommission bzw. des Verwaltungsstabes der Stadt.

Verteiler:

- Senatorin für Infrastruktur Umwelt und Bau
- Amt für Umwelt-und Klimaschutz
- Amt für Mobilität
- Presse- und Informationsstelle
- Tiefbauamt
- Stadtamt (KOD)
- Brandschutz- und Rettungsamt
- Stadtamt (alle Ortsämter)
- Polizeiinspektion
- Rostocker Straßenbahn –AG
- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Stadtentsorgung Rostock GmbH
- REBUS Regionalbus Rostock GmbH
- VEOLIA Umweltservice Nord
- IHK Regionaler Verkehrsausschuss „Region Rostock
- DB AG

Die Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
für die Wintersaison 2023 / 2024, in der Fassung vom 26.10.2023, wird bestätigt und in Kraft gesetzt.

Rostock den_____ ---------- ----------

---------- ---------- ----------

Dr. Ute Fischer-Gäde	Henning Möbius	Birger Bludszuweit
Senator	Geschäftsführer	Geschäftsführer
für Infrastruktur Umwelt und Bau	Stadtentsorgung Rostock GmbH	

Anlage 1: Übersicht Behindertenparkplätze
Anlage 2: Übersicht Stellplätze zur Glas- und Papiererfassung (Bringsystem)
Anlage 3: Übersicht Taxistandplätze
Anlage 4: Übersicht Schneeabladeplätze
Anlage 5: Übersicht „Alternative Winterroute“ Radweg an der L22